

Sicherheitsdatenblatt



Erstellt 16-09-2024
Überarbeitet am (Datum) -
SDS version 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Illustration Marker
Farbcode 1, 7, 12, 19, 22, 31, 38, 41, 47, 52, 54, 64, 98
UFI: 9NGA-QVPW-520E-EE10

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Künstler- und Hobbybedarf.

Anwendungen, von denen abgeraten wird:

Darf nur wie oben beschrieben angewendet werden, andere Anwendungen dürfen nur nach Absprache mit dem Lieferanten erfolgen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant:

www.cchobby.com
Rasmus Færchs Vej 23
7500 Holstebro
Denmark
Tlf.: +45 96 13 30 10

Kontaktperson und e-mail:

compliance@cchobby.dk

Das Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt und validiert von:

Mediator A/S, Centervej 2, DK-6000 Kolding. Berater: RC

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP (1272/2008):
Flam. Liq. 2;H225
Aquatic Chronic 3;H412

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort:

Gefahr

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. (H225)
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H412)

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101)
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. (P210)
Freisetzung in die Umwelt vermeiden. (P273)
Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen. (P501)

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält organische Lösungsmittel. Wiederholte Exposition gegenüber organischen Lösungsmitteln kann Schäden des zentralen Nervensystems und innerer Organe, wie Leber und Nieren, hervorrufen.

Andere Kennzeichnungen:

-

Anderes

-

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1./3.2. Stoffe/Gemische**

Stoff	Index-nr. / REACH-Reg. nr.	CAS-nr.	EG-nr.	CLP-klassifizierung	Gew/Gew %	Hinweis
Ethanol	- / -	64-17-5	200-578-6	Flam. Liq. 2;H225	70 - 80	1
Monopropylenglycolmethylether	- / -	107-98-2	203-539-1	Flam. Liq. 3;H226, STOT SE 3;H336	5 - 15	1
Basic Yellow 37	- / -	6358-36-7	228-770-5	Acute Tox. 3;H301, Skin Corr. 1;H314, Eye Dam. 1;H318, Aquatic Acute 1;H400 - M=1, Aquatic Chronic 1;H410 - M=1	0 - 1	2
Basic Yellow 51	- / -	83949-75-1	281-435-5	Acute Tox. 4;H302, Eye Irrit. 2;H319, Aquatic Chronic 2;H411	0 - 5	3
Basic Red 14	- / -	12217-48-0	235-399-2	Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H335	0 - 5	4

- 1) Die Substanz ist ein organisches Lösungsmittel.
- 2) Ist in den Farben 07, 12, 19, 31, 38, 41, 98 enthalten.
- 3) Ist in den Farben 01, 19, 22, 31, 47, 52, 54, 64 enthalten.
- 4) Ist in den Farben 01, 07, 22, 64 enthalten.

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Einatmen:**

Bei Unwohlsein: Für Frischluft sorgen.
Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken:

Mund gründlich ausspülen und 1-2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken.
Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Hautberührung:

Haut mit Wasser und Seife abwaschen.
Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Augenberührung:

Mit Wasser spülen (bevorzugt mit Augenspülflasche), bis Reizung nachlässt. Bei anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat suchen.

Verbrennungen:

Gründlich mit Wasser abspülen, bis der Schmerz aufhört. Kleidung entfernen, die nicht an der Haut klebt und ärztlichen Rat suchen/Transport ins Krankenhaus veranlassen. Sofern möglich, bis zum Eintreffen medizinischer Hilfe weiter spülen.

Sonstige Informationen:

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann leichte Reizungen von Haut und Augen verursachen.
Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxicitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittlexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Zeigen Sie bei Bedarf dieses Sicherheitsdatenblatt dem Arzt oder der Notaufnahme.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Löschen mit Pulver, Schaum, Kohlendioxid oder Wasserdampf.
Nicht mit Wasserstrahl löschen, da sich das Feuer dadurch weiter ausbreiten könnte.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen und Rauch – suchen Sie die frische Luft auf.
 Kann bei einem Brand gesundheitsschädliche Abgase erzeugen, die Kohlenmonoxid enthalten.
 Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Wenn die Gefahr einer Exposition gegenüber Dampf und Abgasen besteht, muss ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen sowie Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Unnötige Emission vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Information zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Produkt nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
 Rauchen und offenes Feuer verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt muss sicher gelagert werden, darf nicht in die Hände von Kindern gelangen und muss von Nahrungsmitteln, Futtermitteln, Arzneimitteln u. Ä. ferngehalten werden.
 Von Wärmequellen (z. B. Sonnenlicht) fernhalten.
 In fest verschlossener Originalverpackung lagern.
 Feuersicher lagern. Die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten muss entsprechend den örtlichen Vorschriften für brennbare Stoffe erfolgen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Anwendung Abschnitt 1.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz (TRGS 900):

Stoff	Konzentrationsgrenzwerte ppm / mg/m ³	Bemerkung
Ethanol	200 / 380	Y
Monopropylenglycolmethyl- ethylether	100 / 370	Y, EU

EU = Europäische Union grenzwert.

Y = Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

DNEL/PNEC-Wert:

DNEL Ethanol

	Arbeitnehmer	Verbraucher
Inhalation - Chronische Systemisch	380 mg/m ³	114 mg/m ³
Dermal - Chronische Systemisch	8238 mg/kg bw/day	-

DNEL Monopropylenglycolmethylether

	Arbeitnehmer	Verbraucher
Inhalation - Chronische Systemisch	369 mg/m ³	43,9 mg/m ³
Inhalation - Akute Systemisch	553,5 mg/m ³	-
Inhalation - Akute Lokal	553,5 mg/m ³	-
Dermal - Chronische Systemisch	183 mg/kg bw/day	78 mg/kg bw/day
Oral - Chronische Systemisch	-	33 mg/kg bw/day

PNEC Ethanol

Süßwasser	0,96 mg/L
Intermittent releases (Süßwasser)	2,75 mg/L
Meerwasser	0,79 mg/L
Boden	0,63 mg/kg soil dw

PNEC Monopropylenglycolmethylether

Süßwasser	10 mg/L
Intermittent releases (Süßwasser)	100 mg/L
Meerwasser	1 mg/L
Boden	4,59 mg/kg soil dw

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es gibt nicht ein Expositionsszenario für dieses Produkt.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch Hände waschen.

Schutzmaßnahmen:**Atemschutz:**

Nicht erforderlich.

Handschutz:

Nicht erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz:

Nicht erforderlich.

Hautschutz:

Nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Einhaltung lokaler Emissionsvorschriften sicherstellen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	Filzstift
Farbe:	Verschiedene
Geruch:	Alkohol
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	-
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich (°C):	-
Entzündbarkeit:	-
Untere und obere Explosionsgrenze (vol-%):	-
Flammpunkt (°C):	< 21
Zündtemperatur (°C):	-
Zersetzungstemperatur (°C):	-
pH-Wert:	7 - 9
Kinematische Viskosität (mm ² /s):	-
Löslichkeit:	-
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	-
Dampfdruck:	-
Dichte und/oder relative Dichte:	-
Relative Dampfdichte:	-
Partikeleigenschaften:	-

9.2. Sonstige Angaben

Nein.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine Daten.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Erwärmung schützen und von Zündquellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Feuer und starker Erhitzung zersetzt sich das Produkt und giftige Gase wie COx können freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität:**

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Substanzen	Expositionswege	Spezies	Test	Dosis
Ethanol	Oral	Ratte	LD50	10470 mg/kg bw
Ethanol	Inhalation	Ratte	LC50/ 4 Stunden	116,9 mg/L air
Monopropylenglycolm ethylether	Oral	Ratte	LD50	3739 mg/kg bw
Monopropylenglycolm ethylether	Inhalation	Ratte	LC50/ 6 Stunden	> 6000 - 7000 ppm
Monopropylenglycolm ethylether	Dermal	Kaninchen	LD50	> 2000 mg/kg bw
Basic Yellow 37	Oral		LD50	300 mg/kg bw
Basic Yellow 37	Dermal		LD50	> 2000 mg/kg bw

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Kann Hautreizungen und Rötungen der Haut verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Kann Reizungen der Augen verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Die von dem Produkt freigesetzten organischen Lösungsmitteldämpfe können Benommenheit und Schwindelgefühle verursachen. In hohen Dosen verursachen die Dämpfe Kopfschmerz und Vergiftungserscheinungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Längeres oder wiederholtes Einatmen der Dämpfe kann Schäden am Zentralnervensystem verursachen.

Aspirationsgefahr:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Testdaten sind nicht erhältlich.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Substanzen	Prüfdauer	Spezies	Test	Dosis
Ethanol	96 Stunden	Fische	LC50	15,3 g/L
Ethanol	48 Stunden	Wasserflöhe	LC50	5012 mg/L
Ethanol	72 Stunden	Algen	EC50	275 mg/L
Monopropylenglycolm ethylether	96 Stunden	Fische	LC50	6812 mg/L
Monopropylenglycolm ethylether	48 Stunden	Wasserflöhe	LC50	21100 - 25900 mg/L
Monopropylenglycolm ethylether	168 Stunden	Algen	EC50	> 1000 mg/L
Basic Yellow 37	96 Stunden	Fische	LC50	0,625 mg/L
Basic Yellow 37	48 Stunden	Wasserflöhe	EC50	0,116 mg/L
Basic Yellow 37	72 Stunden	Algen	EC50	0,13 mg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Dosis
Ethanol	Ja	BOD	5 - 74%
Monopropylenglycolm ethylether	Ja	OECD Guideline 301 E	28 - 96%
Basic Yellow 37	Nein	OECD Guideline 301 D	35 - 22,51 %

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow
Ethanol	Nein	-0,35
Monopropylenglycolm ethylether	Nein	0,37
Basic Yellow 37	Nein	1,76

12.4. Mobilität im Boden

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Produkt entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

Verschüttete Substanz und Abfall in geschlossenen, auslaufsicheren Behältern sammeln und bei der örtlichen Schadstoffsammelstelle entsorgen.

EWC-Code	Beschreibung
20 01 13	Lösemittel

Andere Kennzeichnungen:

-

Ungereinigte Verpackungen:

Die leere Verpackung und Reste sind bei der kommunalen Entsorgungsstelle für gefährliche Abfälle zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut nach ADR und IMDG, da das Produkt nicht unter die Kriterien von SP 216 für UN 3175 fällt.

14.1 -14.4.

ADR

-

IMDG/IATA

-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verwendete Quellen:

VO (EG) 1272/2008 Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP- oder GHS-VO).

GefStoffV – Gefahrstoffverordnung Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen 2010.

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS 200; TRGS 220; TRGS 300; TRGS 615.

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte" TRGS 900, Ausgabe Januar 2006 (Fassung 12.5.2020).

TRGS 200 Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen.

Andere Kennzeichnungen:

WGK: 1

Nutzungs-beschränkungen:

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2):

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereit-ung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vor-gesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Das Produkt fällt unter die Verordnung "Schutze der mütter am arbeitsplatz".

Bitte beachten, dass die Produkte unter das Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium fallen.

Bedarf für spezielle Bildungen:

-

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

Anderes Informationen:

Verwendete Quellen:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG (REACH).

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Richtlinie 2008/98/EG

ECHA - Die Europäische Chemikalienagentur

